Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10649 – PKN ORLEN / NORMBENZ / SELECTED HUNGARIAN UND SLOWAK ASSETS OF MOL)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 234/06)

1. Am 10. Juni 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Polski Koncern Naftowy ORLEN S.A. („PKN ORLEN“, Polen),

— Normbenz Magyarország Kft. („Normbenz“, Ungarn),

— ausgewählte Vermögenswerte in Ungarn und der Slowakei, die derzeit von MOL Magyar Olaj- és Gázipari Nyrt kontrolliert werden („MOL“, Ungarn),

— PKN ORLEN wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Normbenz und derzeit von MOL kontrollierten ausgewählten Vermögenswerten in Ungarn und der Slowakei übernehmen.

— Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— PKN ORLEN ist die Muttergesellschaft des Multienergiekonzerns ORLEN, der in Mitteleuropa und Kanada in den Bereichen Ölraffination und Biokraftstoffherstellung, Herstellung von Petrochemikalien, Stromerzeugung, Groß- und Einzelhandel mit Kraftstoffen, Einzelhandel mit schnelllebigen Konsumgütern und Förderung von Erdöl und Erdgas tätig ist.

— Normbenz betreibt in Ungarn Tankstellen unter der Marke Lukoil.

— Die derzeit von MOL kontrollierten ausgewählten Vermögenswerten in Ungarn und der Slowakei sind eine Kombination von Vermögenswerten, die die Grundlage für den Betrieb von Tankstellen in Ungarn und der Slowakei bilden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10649 – PKN ORLEN / NORMBENZ / SELECTED HUNGARIAN UND SLOWAK ASSETS OF MOL

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË